

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 19.10.2005

Revisions-Nr. : 1,50

PROMANUM N

00047-0073

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

PROMANUM N

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Händedesinfektionsmittel

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

B. Braun Melsungen AG

Carl-Braun-Straße 1

D-34212 Melsungen

Auskunftgebender Bereich :

Zentralbereich Zentrale Logistik, Tel.: ++49 (0) 5661-714523

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Alkoholische Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-578-6	64-17-5	Ethanol	< 80 %	F R11
200-661-7	67-63-0	Propan-2-ol	< 15 %	F, Xi R11-36-67

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Symbole : Leichtentzündlich

R-Sätze :

Leichtentzündlich.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

Nur ex-geschütztes Gerät verwenden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen (flüchtig).

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

7.2 Lagerung

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 19.10.2005

Revisions-Nr. : 1,50

PROMANUM N

00047-0073

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit:
Oxidationsmittel
Alkali- und Erdalkalimetallen.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI : 3 A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		4	MAK
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		4	MAK

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz

Handschuhe aus Nitril (z.B. "Manufix free", B. Braun Melsungen AG).
Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Lang ärmelige Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Grün
Geruch : Alkoholartig

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 19.10.2005

Revisions-Nr. : 1,50

PROMANUM N

00047-0073

Zustandsänderungen

Siedepunkt : 80 °C

Flammpunkt : 14 °C DIN 51755

Entzündlichkeit

untere Explosionsgrenze : 2 Vol.-%

obere Explosionsgrenze :

Zündtemperatur : > 405 °C

Dampfdruck : 77 hPa

bei (20 °C)

Dichte (bei 20 °C) : 0,83 g/cm³

Wasserlöslichkeit : Mischbar

bei (20 °C)

Lösemittelgehalt

< 90 %

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

Alkali- und Erdalkalimetallen..

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

Hautresorption möglich.

Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen.

Verschlucken oder Einatmen hoher Konzentrationen kann Schädigungen des Magen-Darm-Trakts, der Leber, der Nieren und des zentralen Nervensystems hervorrufen.

Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise

Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel Produkt :

070704 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

ADR/RID-Klasse : 3
Gefahr-Nummer : 33
UN-Nummer : 1987
Gefahrzettel : 3
ADR/RID-Verpackungsgruppe : II

Bezeichnung des Gutes

ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Propan-2-ol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 4: zusammengesetzte Verpackungen: 3 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

IMDG-Klasse : 3
UN-Nummer : 1987
Marine pollutant : No
EmS : F-E; S-D
IMDG-Verpackungsgruppe : II
Gefahrenzettel : 3

Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol and propan-2-ol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 1 l / 30 kg (brutto); Trays 1 l / 20 kg (brutto).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse : 3
UN/ID-Nr. : 1987
Gefahrenzettel : 3
IATA-Packungs Instruktionen - Passenger : 305
IATA-Maximale Menge - Passenger : 5 L
IATA-Packungs Instruktionen - Cargo : 307

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 19.10.2005

Revisions-Nr. : 1,50

PROMANUM N

00047-0073

IATA-Maximale Menge - Cargo : 60 L

ICAO-Verpackungsgruppe : II

Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol and propan-2-ol, solution)

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 3000 ml je Versandstück;
International: verboten.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung : F - Leichtentzündlich

Kennzeichnung : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet

R-Sätze :

11 Leichtentzündlich.

S-Sätze :

07 Behälter dicht geschlossen halten.

16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.

25 Berührung mit den Augen vermeiden.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Zusätzliche Hinweise zu EU-Vorschriften

Gültig für die Länder, in denen das Produkt als Arzneimittel eingestuft ist: Das Produkt ist in diesen Ländern nach EG-Richtlinien als Fertigarzneimittel nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung : Bestimmungen der Störfallverordnung beachten

Technische Anleitung Luft III : 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50 \text{ kg/h}$: Konz. 50 mg/m^3

Anteil : $< 90 \%$

Wassergefährdungsklasse : 1 - schwach wassergefährdend

Einstufung : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Angaben zur VOC-Richtlinie : $< 90 \%$

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

36 Reizt die Augen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b - nicht bestimmt)

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 19.10.2005

Revisions-Nr. : 1,50

PROMANUM N

00047-0073

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)